

# ZULASSUNG AN DIE UNI OHNE KANTI



---

**Möchten Sie ein Studium an einer Schweizer Universität oder an der Eidgenössisch Technischen Hochschule in Zürich (ETH) oder Lausanne (EPFL) ergreifen und verfügen über keine gymnasiale Matura? Grundsätzliche Zulassungsbedingung ist eine schweizerische Maturität oder ein gleichwertiger Ausweis sowie die Beherrschung der Studiensprache. Eine Reihe anderer Vorbildungsausweise ermöglicht jedoch ebenfalls eine Zulassung. In dieser Kurzinfo werden diese Alternativen vorgestellt.**

Eine vollständige Übersichtsliste mit den notwendigen Vorbildungsausweisen und allfälligen ergänzenden Auflagen finden Sie unter [www.crus.ch](http://www.crus.ch) ▶ Studieren in der Schweiz ▶ Anmeldung / Zulassung ▶ Zulassungsbedingungen ▶ Schweizerische/Ausländische Ausweise.

Eine Zusammenstellung der Weblinks und Adressen aller Schweizer Universitäten finden Sie ebenfalls auf [www.crus.ch](http://www.crus.ch) ▶ Die Schweizer Universitäten.

## MATURA AUF DEM ZWEITEN BILDUNGSWEG

Wenn Sie einen Lehrabschluss oder einige Jahre Berufstätigkeit vorweisen können, haben Sie die Möglichkeit, an einer öffentlichen oder privaten Maturitätsschule die Matura nachzuholen. Die Zulassung ist von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt. Ein Aufnahmegespräch oder eine Aufnahmeprüfung sind üblich.

Es können gemäss dem Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) verschiedene Schwerpunktfächer gewählt werden: alte oder moderne Sprachen, Physik und Anwendungen der Mathematik, Wirtschaft und Recht, Sozialwissenschaften und weitere.

Die Lehrgänge werden (je nach Institution) als Vollzeit-, Teilzeit- oder Fernunterricht angeboten. Entsprechend ist die jeweilige Ausbildungsdauer unterschiedlich (drei bis vier Jahre). Der Eintritt in höhere Semester ist je nach Vorbildung möglich. Als Inhaber/in einer Berufsmatura können Sie mit einer verkürzten Ausbildungsdauer rechnen.

Günstig ist es, wenn Ihr Wohnkanton über eine öffentliche Schule verfügt. Denn in diesem Fall kommt in der Regel der Kanton für einen Grossteil des Schulgeldes auf. Mit der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene AME ist diese Situation für die Bewohner/innen des Kantons Aargau gegeben (Voraussetzung mind. 2 Jahre wohnhaft im Kanton). Genauere Informationen zu Dauer, Kosten usw. entnehmen Sie bitte [www.ag.ch/ame](http://www.ag.ch/ame) → Maturitätslehrgang. Ob die Kosten einer ausserkantonalen Schule übernommen werden, erfahren Sie beim Erziehungsdepartement ihres Wohnsitzkantons, im Kanton Aargau beim Departement Bildung, Kultur und Sport, Sektion Mittelschule, in Aarau.

Weitere Informationen: [www.berufsberatung.ch/dyn/1379.aspx](http://www.berufsberatung.ch/dyn/1379.aspx)

## BERUFSMATURA UND PASSERELLE

Wer über eine Berufsmatura verfügt, erhält bei erfolgreichem Bestehen der Ergänzungsprüfung „Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschule“ Zugang zu sämtlichen universitären Studiengängen.

Diese Ergänzungsprüfung wird von der Schweizerischen Maturitätskommission angeboten und vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung organisiert. Jährlich finden in den drei Sprachregionen je zwei Prüfungen statt. Die bestandene Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar. Sie öffnet aber zusammen mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsausweis den Zugang zu allen schweizerischen universitären Hochschulen und zu allen Studienrichtungen. Ob sie Zugang zu ausländischen Hochschulen verschafft, muss jeweils direkt mit der entsprechenden Institution abgeklärt werden.

Die Ergänzungsprüfung umfasst fünf Fachbereiche: die erste Landessprache, die zweite Landessprache oder

---

Englisch sowie Mathematik (schriftlich und mündlich), Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften (schriftlich).

Die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung ist frei. Sie kann autodidaktisch oder in einem Kurs erfolgen. Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung wird eine gute Abschlussnote in der Berufsmatura von mind. 4.8 empfohlen und von den Kursanbietern auch meist verlangt.

Zu einem Besuch eines solchen Kurses wird geraten. Die Kurse dauern in der Regel zwei Semester. Bei allen Lehrgängen ist mit einem vollen Wochenprogramm zu rechnen, d.h. eine Erwerbstätigkeit ist gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang empfehlenswert.

Allgemeine Informationen, Prüfungsinhalte und Anbieter von Passerellen-Kursen:

[www.sbf.admin.ch/hm/themen/bildung/matur/passerelle\\_de.html](http://www.sbf.admin.ch/hm/themen/bildung/matur/passerelle_de.html)

## PASSERELLE IM KANTON AARGAU

Der Passerellen-Lehrgang im Kanton Aargau wird von der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) am Schulort Aarau angeboten. Der Kurs dauert zwei Semester und wird in einer Kombination von Selbststudium und Direktunterricht durchgeführt. Zu den (empfohlenen) Aufnahmebedingungen gehört ein Durchschnitt im Berufsmaturitätszeugnis von 4.8 und mehr. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Rektorin nach einem persönlichen Gespräch.

Der Lehrgang beginnt jeweils im August. Es werden in der Regel zwei Abteilungen geführt; die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Französisch wird nur bei genügender Anmeldezahl angeboten.

Das Schulgeld beträgt CHF 1'000.- pro Semester für Studierende, die bei Ausbildungsbeginn seit mindestens 2 Jahren in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Solothurn und Luzern gewohnt haben und CHF 3'000.- pro Semester für Studierende aus allen andern Kantonen. Dazu kommen Einschreibgebühren und Auslagen für Lehrmittel.

Weitere Informationen: [www.ag.ch/ame](http://www.ag.ch/ame)

## FACHHOCHSCHULABSCHLUSS

Wer über einen Bachelor einer Fachhochschule bzw. Pädagogischen Hochschule verfügt, hat Zugang zu sämtlichen universitären Studienrichtungen (inklusive medizinischen Fächern).

Innerhalb der gleichen Fachrichtung können Sie möglicherweise in ein höheres Semester einsteigen bzw. ein Masterstudium ergreifen. Dafür sind Zusatzleistungen erforderlich, da sich die Hochschultypen in ihren Profilen unterscheiden. Die Übertritte werden in der sogenannten Konkordanzliste der drei Rektorenkonferenzen geregelt (siehe [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch) → Empfehlungen der KFH → «Durchlässigkeitsvereinbarung und Konkordanzliste»).

Da die aufnehmende Hochschule letztlich über die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen entscheidet, wenden Sie sich am besten direkt an die Universität Ihrer Wahl.

## UNIVERSITÄTSSPEZIFISCHE ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

An den Universitäten Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg und der italienischen Schweiz ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, in einigen Fakultäten zum Bachelorstudium ohne Maturitätszeugnis zugelassen zu werden. Dabei kommen besondere Aufnahmeverfahren zur Anwendung, die von Universität zu Universität und von Fakultät zu Fakultät verschieden sind. Die Medizinalfächer und Pharmazie sind an allen Universitäten davon ausgenommen.

Die meisten Zulassungsbedingungen verlangen ein Mindestalter und Berufserfahrung. Daneben ist überall mit spezifischen Aufnahmeverfahren wie Bewerbungs- und Motivationsschreiben oder zusätzlichen Aufnahmeprüfungen zu rechnen. Das können fakultätsgebundene Aufnahmeprüfungen sein, wie sie beispielsweise die Universität Luzern anbietet, d.h. die Zulassung ist begrenzt auf die Studiengänge derjenigen Fakultät, für welche die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert worden ist.

Detaillierte Informationen: [www.crus.ch](http://www.crus.ch) ► Studieren in der Schweiz ► Anmeldung / Zulassung ► Zulassungsbedingungen ► Ohne Maturitätszeugnis

Für Vorbereitungskurse erkundigen Sie sich direkt bei den Hochschulen oder bei [www.akad-college.ch](http://www.akad-college.ch) und [www.hochschulvorbereitung.ch](http://www.hochschulvorbereitung.ch).

## AUFNAHMEPRÜFUNG

Nebst diesen besonderen Zugangsmöglichkeiten führen die Universität Zürich sowie die ETH Zürich und die EPF Lausanne auch selber Aufnahmeprüfungen durch, welche zum Studium an der entsprechenden Hochschule berechtigen. Ausgeschlossen sind auch hier die Studiengänge Human-, Zahn, Veterinärmedizin, nicht aber Pharmazie.

Die Prüfung entspricht im Umfang im Wesentlichen der schweizerischen Maturitätsprüfung und wird teilweise auch von anderen Schweizer Universitäten für die Zulassung akzeptiert (direkt bei der in Frage kommenden Universität abklären). Bei teilweise anerkannter Vorbildung besteht die Möglichkeit der reduzierten Aufnahmeprüfung.

[www.uzh.ch/studies/application/bachelor/entranceexamination.html](http://www.uzh.ch/studies/application/bachelor/entranceexamination.html)  
[www.rektorat.ethz.ch/students/admission/bachelor/foreign\\_qual/entranceexam](http://www.rektorat.ethz.ch/students/admission/bachelor/foreign_qual/entranceexam)

## AUSLÄNDISCHE VORBILDUNG

Die Zulassungsstellen der einzelnen Universitäten entscheiden autonom über die Anerkennung ausländischer Ausweise. Falls Ihr Vorbildungsausweis nur teilweise anerkannt ist für ein universitäres Studium, besteht noch bis Herbst 2011 die Möglichkeit, die gesamtschweizerisch organisierte „Freiburger Prüfung“ zu absolvieren, siehe [www.vkhs.ch](http://www.vkhs.ch).

Bis zum Redaktionsschluss dieser Kurzinfo ist noch nicht bekannt, in welcher Form diese von der Mehrheit der schweizerischen Universitäten anerkannte Aufnahmeprüfung weitergeführt wird. Nähere Informationen: [www.crus.ch](http://www.crus.ch) und [www.hochschulvorbereitung.ch](http://www.hochschulvorbereitung.ch).

Die Hochschule St. Gallen (HSG) verlangt in allen Fällen (ausser für Personen aus FL) eine Zulassungsprüfung von ausländischen Studienanwärter/innen: [www.unisg.ch/de/Studium](http://www.unisg.ch/de/Studium) ▶ Zulassung und Anmeldung ▶ Ausländische Bewerbende.

## UND AUSSERDEM

Auch ausländische Fernuniversitäten mit einer Schweizer Niederlassung wie zum Beispiel die deutsche Fernuniversität Hagen oder die englische Open University haben für Personen ohne Matura spezielle Zulassungsbedingungen. Auch hier heisst es: vor Ort abklären!

## LITERATURTIPP

Schweizer Studienführer 2. Studieren in der Schweiz. Porträts der Hochschulen und studentisches Leben. Bern: SDBB Verlag (2011)

Dieser, die Schweizer Studienführer 1 und 3 und viele andere Medien stehen in unseren ask!-Info-Zentren zur Ansicht und zur Ausleihe zur Verfügung, siehe auch [www.bdag.ch/info-zentren/studium/studienfuehrer.html](http://www.bdag.ch/info-zentren/studium/studienfuehrer.html).